

Brezovszky: Alles über Hainburg 4 apa/7.12.

Utl.: "Schönheit und Eigenschaft der Landschaft würden dauernd und maßgeblich beeinträchtigt" =

Gutachten Nr. 5. (Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Max Piperek):

"Schönheit und Eigenschaft der Landschaft würden dauernd und maßgeblich beeinträchtigt. Auch durch Vorschreibung von Vorkehrungen ließe sich diese Beeinträchtigung nicht weitgehend ausschließen.+++

Technische Streßfaktoren würden Erholungssuchende und Fremde abhalten, das Gebiet - das durch Ermöglichung eines Nationalparks Ost zur Attraktion hätte werden können - weiterhin zu besuchen."

Gutachten Nr.6 (Hofrat Dr. Eduard Nowotny):

"Zusammenfassend ist festzuhalten, daß es sich beim geplanten Kraftwerksvorhaben um eine multifunktionelle Anlage handelt, die im hohen Maße in viele öffentliche Interessenslagen fördernd und stützend eingreift."

Der Verfasser dieser Expertise führt hier folgende Sachverhalte taxativ an: Erstens: Verdichtung der Schutzwirkung für Pflanzen, insbesondere für Wälder durch Vermeidung neuer Schadstoffe. Zweitens: Schaffung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung für die Gemeinden im Kraftwerksbereich. Drittens: Verbesserung der Unabhängigkeit von Energieimporten. Viertens: Verbesserung der Möglichkeiten zur Verdichtung der Donauschiffahrt und Verbesserung der Sicherheit derselben. Fünftens: Langfristige Sicherung stabiler Kosten für elektrische Energie. Sechstens: Hintanhaltung zusätzlicher Eingriffe in ökologisch wertvolle Gebiete (Au), weil die erzeugte elektrische Energie nur auf ein kuzes Stück außerhalb der bestehenden Au zu einem bereits vorhandenen Elektrizitätsweg (bestehende Leitung) gebracht werden muß und dadurch keinerlei Rodung für Leitungswegen zusätzlich notwendig werden. (Forts.) ne/ew